Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich - Basel, den 13. Oktober 1951 - 51. Jahrgang - Nr. 41

Der Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes in Kopenhagen*

24. bis 27. September 1951

Die schwedische Motion über die Rationalisierung des Handels

Die Debatten über die Aufnahmebedingungen für neue Mitglieder und über die künftige Politik des IGB, von denen wir im ersten Teil dieses Artikels berichtet haben, waren unvermeidlich, da die Vertreter des Ostens begreiflicherweise es nicht ohne entsprechende Reaktion ihrerseits zulassen konnten, dass die Beschlüsse des Exekutivkomitees und des Zentralvorstandes bestätigt wurden: sie waren notwendig, weil die Einheit des IGB und seine zukünftige Tätigkeit nicht auf Zweideutigkeiten aufgebaut werden können. Aber jedermann fühlte sich erleichtert, als man an das Ende dieser Aussprache gelangt war, und mit einem Gefühl wirklicher Erleichterung nahmen die Kongressteilnehmer die Erklärungen entgegen, die ihnen *Albin Johansson* (Schweden) unterbreitete, um die von Kooperativa Förbundet vorgelegte Motion über die Rationalisierung des Warenhandels zu erläutern. Die Verfasser dieser Motion konstatieren, dass in mehreren Ländern inflationistische Tendenzen vorhanden sind, und sie glauben mit Recht, dass es Aufgabe der Genossenschaftsbewegung sei, alles zu tun, um zum mindesten die Ergebnisse dieser Tendenzen dadurch abzuschwächen, dass der Versuch gemacht wird, die Kosten des Handels weiter zu verringern. Die Motion verlangt die Einsetzung eines *«Internationalen genossenschaftlichen Ausschusses für die Rationalisierung des Warenhandels»*, der aus je zwei Vertretern jedes *dem IGB* angeschlossenen Landes bestehen sollte, von denen der eine den genossenschaftlichen Gross- und der andere den genossenschaftlichen Kleinhandel zu vertreten hätte.

«Wir müssen es vermeiden», so erklärte Albin Johansson, «uns in Worten zu verlieren. Es wäre überflüssig, die Genossenschaftsorganisationen zur Mitarbeit aufzufordern, wenn man zum voraus wüsste, dass eine praktische Verwirklichung der Entscheidungen, die getroffen werden, unmöglich wäre. Es wäre unnötig, einzig zu sterilen Diskussionen zusammenzutreten. Wir müssen praktische Entschlüsse ins Auge fassen, und dafür benötigen wir die zuständigen Techniker.»

Etwa zehn verschiedene Redner meldeten sich zum Wort, um die schwedische Motion, die denn auch einstimmig angenommen wurde, zu unterstützen. Vorher errang Albin Johansson noch einen besonderen Erfolg, indem er seine Replik in ein Wort zusammenfasste. Nach der Aussprache über einen bestimmten Gegenstand wird übungsgemäss das Wort dem Berichterstatter noch einmal erteilt, der im Falle einer Motion fünf Minuten Zeit hat, um zu den gefallenen Voten Stellung zu nehmen. Albin Johansson stieg zur Tribüne und man erwartete

*Vergleiche den ersten Teil dieses Artikels im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 6. Oktober 1951.

Zufriedene Kunden dank «National»

Die «National»-Registrierkasse mit Markenautomat ermöglicht eine rasche und trotzdem einwandfreie Bedienung. Diese schnelle Abwicklung des Verkaufs und die sichere Handhabung des Geldes wecken das Vertrauen der Kunden, sodass sie zu treuen Käufern werden.

«National» — die beste Wahl!

«National» Registrierkassen AG. - Zürich - Stampfenbachplatz
Telephon (051) 26 46 60

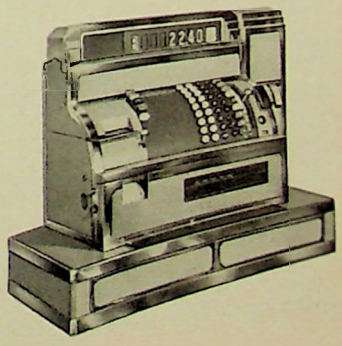

allgemein eine kurze Ansprache. Er sagte jedoch nur das eine Worte, «tak» (danke). Nach langen Stunden bewegter Aussprache, die der Kongress soeben durchgestanden hatte, machte dieses Wort einen nicht geringen Eindruck!

Von *Marcel Brot* (Frankreich) und Dr. *Andreas Vukovich* (Oesterreich) wurde während der Aussprache der Gedanke geäussert, der schwedische Vorschlag sollte dahin gefasst werden, nicht nur einen provisorischen Ausschuss zu bilden, sondern eine *ständige Kommission*, die später auch andere Fragen vom praktischen Gesichtspunkt aus prüfen könnte.

Ergänzung der Statuten

Mehrere Anträge, zum grossen Teil administrativen Charakters, wurden ohne Opposition angenommen.

Wir möchten hier lediglich darauf hinweisen, dass die Mitgliederbeiträge des IGB um 20% erhöht wurden, um damit die Einnahmen des IGB seinen finanziellen Bedürfnissen besser anpassen zu können.

Eine andere Statutenänderung gestattet es in Zukunft, zum Präsidenten des IGB eine ausserhalb des Zentralvorstandes stehende Persönlichkeit zu wählen. Die Tatsache, dass der Präsident die Beratungen des Kongresses, des Zentralvorstandes und des Exekutivkomitees zu leiten hat und dass er in diesem Augenblick nicht mehr die Rolle eines Vertreters seiner Landesorganisation spielt, lässt es naheliegend erscheinen, ihn nicht als Mitglied der Delegation seines Landes zu betrachten.

Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften

Im Namen des ständigen Ausschusses für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, das sich mit *Axelsen Drejer* (Dänemark) als Präsidenten und Miss *G. F. Polley* als Sekretärin gebildet hat, machte *Norman Wood* (Grossbritannien), dessen Vizepräsident, den Delegierten recht interessante Mitteilungen über die von den landwirtschaftlichen Genossenschaften in verschiedenen Ländern erzielten Fortschritte. Zwischen 30 und 80% der landwirtschaftlichen Produkte und zwischen 20 und 90% der Milchprodukte werden je nach Ländern von genossenschaftlichen Unternehmungen abgesetzt. In Dänemark zum Beispiel gehen 90% sämtlicher Milchprodukte durch genossenschaftliche Kanäle.

Dem IGB, so erklärte N. Wood, gehören vor allem Konsumgenossenschaften an. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften nehmen heute in der Weltwirtschaft eine bedeutsame Stellung ein und es ist bedauerlich, dass nicht ein grösserer Teil dieser Organisationen dem IGB angeschlossen sind.

Eine Entschliessung, die eine *engere Zusammenarbeit zwischen den Konsum- und den landwirtschaftlichen Genossenschaften* empfiehlt, wurde ohne Opposition angenommen.

Die Entwicklung der Genossenschaft in der Welt, ihre Schwierigkeiten und ihre Möglichkeiten

Ch.-H. Barbier entwickelte diesen Gegenstand in einem so wertvollen und so knappen Bericht, dass es uns unmöglich ist, diesen im Rahmen einer kurzen Zusammenfassung auch nur zu umreissen. Wir werden darauf später noch zurückkommen.

Ch.-H. Barbier zeigte, indem er mitten in das Problem hineinging, dass die grössten Hindernisse, die sich der Entwicklung der Genossenschaften in der ganzen Welt entgegenstellen, in uns selbst liegen. Um den Geist der Genossenschaft wirklich lebendig zu machen, haben wir Frauen und Männer nötig, die überzeugte Genossenschafter sind, das heisst selbständig und gleichzeitig solidarisch denkende und handelnde Menschen, die in der Lage sind, selbst zu handeln und gleichzeitig fähig, ihre Tätigkeit in den Rahmen der Gemeinschaft zu stellen. Alle Erziehungsmethoden, die sowohl in der Familie als auch in der Schule und in der Gesellschaft angewendet werden, sind auf ein geradezu entgegengesetztes Ziel gerichtet und bemühen sich, passive, auf sich allein beruhende Menschen zu formen. Die *dringende Aufgabe der Genossenschaftsbewegung liegt deshalb auf dem Gebiete der Erziehung.*

Ob es sich um Beziehungen der Genossenschaften zu den Behörden handelt, ob es sich um den Kampf unserer Genossenschaftsunternehmungen gegen andere Unternehmungsformen handelt, ob es sich schliesslich um die Beziehungen unserer Genossenschaften zu ihren Mitgliedern handelt, immer stehen wir vor einem menschlichen Problem; wenn wir Erfolgsaussichten haben, Aussichten, den genossenschaftlichen Grundsätzen innerhalb unserer ganzen Gesellschaft Geltung zu verschaffen, den Staat und die Wirtschaft mit dem Gedanken der Genossenschaft zu durchdringen, statt die Genossenschaften verstaatlichen oder kommerzialisieren zu lassen, so deshalb, weil wir es mit Menschen zu tun haben, mit Menschen, die sich weiterentwickeln, die sich anpassen, die danach streben, sich zu vervollkommnen. Aber wir haben wahrhafte Erfolgsaussichten nur dann, wenn die genossenschaftlichen Grundsätze der Selbst- und der gegenseitigen Hilfe angewendet werden, was gerade die Erziehung von Frauen und Männern einer andern Art bedeutet, als sie unsere gegenwärtige Gesellschaft bildet. Wir möchten hier einen Abschnitt aus dem Bericht von Ch.-H. Barbier veröffentlichen:

«So zahlreich die die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung hemmenden Hindernisse auch sind, so ist doch keines der Tatsache vergleichbar, dass der Mensch unserer Zeit ganz einzigartig schlecht auf das Verständnis und die Anwendung der genossenschaftlichen Zusammenarbeit vorbereitet ist.

Welches sind die wichtigsten, von einem Genossenschafter zu erwartenden Eigenschaften? Es sind ganz ohne Zweifel diejenigen, die es ihm erlauben, einerseits die Selbsthilfe und anderseits die gegenseitige Hilfe auszuüben. ‚Die Genossenschaft — so schrieb Charles Gide — wählt sich zum Leitspruch zugleich die Selbsthilfe und das ‚Jeder für alle'. Selbsthilfe, das bedeutet den Stolz, seinen eigenen Bedürfnissen mit seinen eigenen Mitteln gerecht zu werden, sein eigener Kaufmann, sein eigener Bankier, sein eigener Gläubiger, sein eigener Arbeitgeber zu sein. ‚Jeder für alle', das bedeutet den Wunsch, die Unabhängigkeit nicht nur für sich selbst, sondern mit und für andere zu erstreben, nicht nur sein eigenes Heil zu suchen.'

Die Eigenschaft, die die Ausübung der Selbsthilfe ermöglicht, ist der Sinn für persönliche Verantwortung, der Freiheitsdrang, der Wille zur Persönlichkeit und zur Selbständigkeit in jeder Lage. Die Eigenschaft, die die Ausübung der gegenseitigen Hilfe ermöglicht, ist die Verbundenheit mit den Mitmenschen, die Uneigennützigkeit, die Achtung und Liebe für den Nächsten, die den einzelnen dazu bringt, sein Handeln mit demjenigen von seinesgleichen in Uebereinstimmung zu bringen.

Nun tut sich in unserer Zeit alles zusammen, um sowohl beim Kind wie beim Erwachsenen diese Eigenschaften zu vernichten, ohne die es doch keine Genossenschafter geben kann.

Presse, Radio, Kino sind mit ihrem ganzen ungeheuren Einfluss und ihren nahezu grenzenlosen Möglichkeiten technische Hilfsmittel, die sich ausschliesslich an die Untätigkeit richten, diese hervorbringen, ausdehnen und erhalten. Die gleiche passive Untätigkeit erzeugt in den meisten Fällen beim Kind die elterliche Erziehung und der Unverstand der Mütter, die nichts besseres wissen, als dem Kind die Verrichtung einfachster Handlungen abzunehmen, das heisst seinen natürlichen Tätigkeitsdrang zu töten; und es ist noch einmal die passive Untätigkeit, die beim Schüler durch die hergebrachte Unterrichtsform entwickelt wird, in welche die Lehrtätigkeit des Lehrers sich an die Stelle der Lerntätigkeit des Kindes setzt.

Es dürfte jedenfalls nicht schwer fallen, darzulegen, dass die Möglichkeiten zur Entwicklung eines egozentrischen Denkens sowohl für das Kind wie für den Erwachsenen viel grösser sind als diejenigen zur Weckung oder Festigung seines Verbundenheitsgefühls zum Mitmenschen. Die überlieferten Schulmethoden unserer stark individualistisch eingestellten Zivilisation, die verschiedenen Formen des Lebenskampfes und die Schwierigkeiten, welche die Jugend zu überwinden hat, um einen Platz in der Gesellschaft zu finden, nahezu alles verweist das Kind und den jungen Menschen auf sich selbst, und fast nichts macht ihn aufgeschlossen für die Uneigennützigkeit und das soziale Leben.

Wie ist dem zu begegnen?

Durch einen kraftvollen Erziehungsvorstoss, der sich gerade dem Problem zuwendet, beim Kind und beim Erwachsenen die Eigenschaften zu bilden, die den Genossenschafter ausmachen.»

Dieser Erziehungsvorstoss muss in der Schule durch aktive Lehrmethoden beginnen, durch die Gruppenarbeit, die Selbstregierung und durch Schülergenossenschaften. Sie muss sich im Schosse unserer Genossenschaften durch die Bildung einer Elite, die auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, fortsetzen, und sie muss schliesslich dahinzielen, das System der Lohnarbeit in ein genossenschaftliches zu verwandeln und es zu ersetzen durch eine *genossenschaftliche Organisation der Arbeit.*

«Als eine der Hauptschwierigkeiten der Genossenschaftsbewegung erweist sich heute die fehlende Einsicht, dass die genossenschaftliche Organisation in der Arbeit ebenso notwendig ist wie auf dem Gebiete der Warenvermittlung und der Produktion. Die Anwendung des Genossenschaftsgedankens auf die herzustellenden und zu verkaufenden Güter ist sehr schön. Aber die Anwendung auf die Menschen, welche diese Güter herstellen und welche sie verkaufen, muss ebenfalls einen entscheidenden Teil des Genossenschaftsprogramms ausmachen.»

Ch.-H. Barbier erinnert daran, dass der Internationale Genossenschaftsbund sich schon früher mit diesem Problem beschäftigt und es auf die Tagesordnung des Genter Kongresses von 1924 gesetzt hatte. Albert Thomas hatte damals einen Bericht unterbreitet über «Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsformen», der ein Kapitel unter der Ueberschrift «*Die Genossenschaft und die Lohnarbeit*» enthält. Er legte die Tätigkeit der Arbeitsgenossenschaften damals im einzelnen dar und verlangte, dass «die Genossenschaften jeder

Die Vertreter des IGB wurden von ihren dänischen Freunden mit wirklicher Grosszügigkeit empfangen. Das Bild zeigt einen zu ihren Ehren von den Stadtbehörden im grossen Saal des Stadthauses veranstalteten Empfang.

Art diejenigen Teile ihrer Unternehmungen, die technisch ohne Schwierigkeiten vom Gesamtunternehmen losgelöst werden können, ihrer direkten kaufmännischen und technischen Leitung entbinden, um sie genossenschaftlichen Gruppen von Hand- oder geistigen Arbeitern zur freien aber verantwortlichen Führung anzuvertrauen». Neben Albert Thomas wies Ch.-H. Barbier auch auf Hyacinthe Dubreuil, Charles Gide und Dr Fauquet hin. Er erwähnte das in Genf von der «Arbeitsgemeinschaft der Milchführer der Union Laitière» durchgeführte Experiment und schloss seinen Bericht folgendermassen:

«Durch Unternehmungen dieser Art, durch Schaffung von ‚Arbeitsbeziehungen, die auf einem genossenschaftlichen Verhalten beruhen' trägt die Genossenschaftsbewegung zweifellos viel unmittelbarer und wirksamer als auf allen andern Gebieten zur Bildung von Menschen bei. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, dass solche Beispiele die Aufmerksamkeit auf die Genossenschaftsbewegung ziehen, besseres Verständnis für ihre Eigenart und die Leistungen, deren sie fähig ist, schaffen.»

Ist eine vollständige Aenderung der Gesellschaftsordnung notwendig!

Als Berichterstatter standen Ch.-H. Barbier nur zehn Minuten zur Verfügung, um die Diskussion über seinen Bericht einzuleiten. Das war natürlich für eine Frage von dieser Bedeutung viel zu wenig, und die Diskussion hat denn auch tatsächlich darunter stark gelitten. Sie zeigte sich in keiner Weise auf der Höhe der Sache.

Wir möchten hier die kritischen Aeusserungen, die von kommunistischen Vertretern gemacht wurden, erwähnen. Ch.-H. Barbier, so sagten diese, hat mit Unrecht das Hauptgewicht auf die Erziehung gelegt. Diese bildet nur ein nebensächliches Problem. Notwendig ist die vollständige Umgestaltung des Standes der Dinge, die Preisgabe der dekadenten kapitalistischen Gesellschaftsordnung und das Hinwenden zum Kommunismus, wie er in den Volksdemokratien herrscht. Die Zukunft der Völker und ihr Wohlstand hängen ab von der Aktion der Arbeiter. Die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung geht in den sowjetischen Ländern rasch vor sich.

Von links nach rechts: J. Efter (Israel), Lord Williams, Präsident der Direktion der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, und Norman Wood, einer ihrer Direktoren.

während dem im Westen die Rolle der Genossenschaften das bestätigt, was Lenin schon vor 40 Jahren erklärte, nämlich, dass in den kapitalistischen Ländern die Genossenschaft nicht mehr als ein Palliativmittel ist, das dem Menschen nur eine momentane und dazu nicht sehr ins Gewicht fallende Hilfe bedeutet.

In seiner Antwort wies Ch.-H. Barbier im Gegenteil darauf hin, dass in den westlichen Ländern — deren Wirtschaftsordnung eher als gemischt denn als rein kapitalistisch angesprochen werden kann — die geltende Verfassung den Bürgern die Freiheit lässt, Genossenschaften ins Leben zu rufen, am öffentlichen Leben teilzunehmen, ja, das kapitalistische System durch ein anderes zu ersetzen, denken wir nur an Grossbritannien. Sicher ist das demokratische System langsamer als es die totalitären Methoden sind, aber es entspricht so auch der langsam fortschreitenden Entwicklung des Menschen. Erziehung aber ist in jeder Gesellschaftsform dringend nötig.

*

Eine ähnliche Diskussion entwickelte sich im Zusammenhang mit dem Bericht von Thorsten Odhe unter dem Titel *«Genossenschaft und Monopole»*.

Hier wurde dem Berichterstatter von kommunistischer Seite vorgeworfen, er sei nicht auf den Grund der Dinge gegangen, er habe die Trusts mit zu viel Rücksicht behandelt und habe es nicht verstanden, mit Zahlen den gewaltigen Einfluss, den Privatmonopole auf den Staat ausüben, zu belegen.

A. P. Klimov (UdSSR) zum Beispiel glaubt, dass die Konzentration der Kapitalien in den kapitalistischen Ländern sich verschärfe, dass die Genossenschaften von Trusts erstickt würden und die Rolle des Staates immer bedeutungsloser werde. In Grossbritannien leben auch heute noch die Arbeiter unter dem Damoklesschwert der Wirtschaftskrise und des Elends. Was kann von der Genossenschaftsbewegung unter diesen Bedingungen schon erwartet werden? Wie kann man von einer Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in denjenigen Ländern sprechen, in denen die Privatmonopole so mächtig sind? Wir müssen vielmehr auf die Errichtung einer neuen Ordnung, einer sozialistischen Ordnung des Staates hinarbeiten.

Von seiten des Westens wurde darauf mit konkreten Beispielen geantwortet. *A. Reiss*, Vertreter der israelischen Genossenschaftsbewegung, zeigte auf Grund dessen, was in seinem Lande vor sich geht, dass es einer Nation möglich ist, sich durch die Genossenschaft und in voller Freiheit ausserhalb jeder Diktatur vom Kapitalismus zu befreien. Ein grosser Teil der Wirtschaft Israels ist vergenossenschaftlicht und untersteht keineswegs der Kontrolle durch Privatmonopole.

Für seinen Teil wies *H. A. Cowden* (USA) auf die amerikanischen Genossenschaften hin, die die Verteilung des Petroleums, dessen sie bedürfen, in die eigene Hand genommen haben und die nach der Schaffung der ersten genossenschaftlichen Raffinerie im Jahre 1940 sich daran gemacht haben, auch selbst nach Petroleum zu bohren. Heute besitzen diese Genossenschaften ungefähr 2000 eigene Bohrquellen sowie 25 000 Acres petroleumhaltigen Bodens. *16% des in den Vereinigten Staaten verbrauchten Petroleums wird von den Genossenschaften geliefert.* Was die Internationale Petroleumgenossenschaft angeht, so spielt sie in verschiedenen Ländern eine grosse Rolle, so besonders in Schweden, Aegypten und

Blick in den Kongressaal während den Verhandlungen.

Einige norwegische Freunde folgen den Ausführungen eines Redners.

H. Taylor (Grossbritannien).

Kanada, wo die ihr angeschlossenen Organisationen eine sich immer mehr entfaltende Tätigkeit entwickeln.

Das alles zeigt, dass die Genossenschafter die Möglichkeit besitzen, mit ihren eigenen Mitteln und ohne Staatseingriff gegen Trusts und Kartelle zu kämpfen. Deshalb bleibt es nicht weniger wahr, dass die kommunistischen Staaten den demokratischen Ländern den Fehdehandschuh hinwerfen, den es aufzunehmen gilt, das heisst auf den es mit Tatsachen zu antworten gilt. Es genügt nicht, die Unzukömmlichkeiten der Diktatur und die Vorteile der Demokratie zu kennen, es genügt nicht, zu wissen, dass die Genossenschaft die Möglichkeit bietet, die Uebel des kapitalistischen Systems zu bekämpfen, indem sie dem Menschen die Mittel in die Hand gibt, sich in einer freien Atmosphäre harmonisch zu entfalten. Notwendig ist es vielmehr, durch entschiedenen und enthusiastischen Einsatz den Beweis dafür zu erbringen, dass das, was bis heute in mehreren Ländern auf einem verhältnismässig bescheidenen Gebiet hat geleistet werden können und was in stärkerem Masse in einigen Ländern, wie in Finnland, Island, Schweden und in Israel erreicht worden ist, im Westen sehr wohl die Grundlage einer gesunden, ausgeglichenen Wirtschaft, einer von der Furcht vor Not befreiten Gesellschaft bilden kann. Hier muss man sich eine Frage stellen: Welches sind die Anstrengungen, die im Schosse der Genossenschaftsbewegung in unserm Lande und anderwärts unternommen werden, um die in Kopenhagen angenommenen Entschliessungen in die Tat umzusetzen?

Diese Entschliessungen stellen hervorragende Arbeitsinstrumente dar, für diejenigen, die sich ihrer zu bedienen bereit sind. Und es handelt sich nur darum, sich ihrer auch wirklich zu bedienen.

Wir möchten vorschlagen, der Zentralvorstand des IGB solle die angeschlossenen Organisationen auffordern, dem Sekretariat des IGB bis Ende 1952 einen Bericht zu unterbreiten über die Anstrengungen, die bis dahin unternommen sein werden, um die Entschliessungen von Kopenhagen in die Tat umzusetzen.

Der Dreijahres-Jubiläumspreis des IGB

Vor dem Schluss des Kongresses gab *Nils Thedin* (Schweden) den Entscheid der Jury in bezug auf die Zuerkennung dieses Preises des IGB bekannt. Der Preis wurde *André Hirschfeld* (Frankreich) für die Arbeit zugesprochen, die er unter dem Titel *«Wie können in der öffentlichen Wirtschaft die genossenschaftlichen Grundsätze angewandt werden?»* ausgearbeitet hatte. André Hirschfeld ist ein wohlbekannter aktiver Genossenschafter, und wir möchten ihn hier zu seinem Erfolg herzlich beglückwünschen.

*

Bevor wir unsern Bericht schliessen, müssen wir hier hervorheben, mit welcher Gastfreundschaft die Delegierten von der dänischen Genossenschaftsbewegung in Kopenhagen empfangen wurden. Der Empfang im Stadthaus, die im königlichen Theater gebotenen Ballette, das in der National-Scala offerierte Festbankett, werden allen Teilnehmern unvergesslich bleiben. Am Freitag und Samstag nach dem Kongress wurden Besuche organisiert, die es den Teilnehmern gestatteten, sich mit eigenen Augen Rechenschaft zu geben von der grossen Bedeutung, die die Genossenschaftsbewegung in der dänischen Wirtschaft spielt.

DIE RESOLUTIONEN

Und nun, um unsern Bericht abzuschliessen, geben wir hier die verschiedenen vom 18. Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes angenommenen Resolutionen wieder:

Resolution über die künftige Politik und das Programm des IGB

Der 18. Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes bestätigt den Bericht über die zukünftige Politik und das Programm des IGB und nimmt die in diesem enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Der Kongress betont, dass die angeschlossenen Organisationen, um die Verwirklichung dieser Schlussfolgerungen durchzusetzen, unbedingt die grösstmögliche Ausdehnung anstreben und sich bemühen müssen, das Wirtschaftsleben mehr und mehr mit genossenschaftlichen Grundsätzen zu durchdringen.

Der Kongress ist der festen Ueberzeugung, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Ländern mit einer sogenannten gemischten Wirtschaftsverfassung gefördert werden kann durch eine zunehmende Anwendung der genossenschaftlichen, nicht auf Gewinn gerichteten Grundsätze, und durch die tätige Teilnahme der Genossenschaftsbewegung an der Gestaltung der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik; dass eine echte und dauernde Besserung der Lebenshaltung nur durch eine Erhöhung der Produktion erzielt werden kann und dass aus diesem Grunde die Entwicklung der Wirtschaft nicht behindert werden darf, weder durch monopolistische Organisationen noch durch restriktive Staatsmassnahmen; dass die nationale wie die internationale Genossenschaftsbewegung eine wirtschaftliche Sendung erfüllt, und dass es daher im höchsten Interesse des demokratischen Staates selbst liegt, der Genossenschaftsbewegung in allen Wechselfällen des nationalen Wirtschaftslebens Freiheit der Betätigung und der Entwicklung zu sichern.

Der Kongress ruft die angeschlossenen Organisationen auf, dem Internationalen Genossenschaftsbund ihre volle Unterstützung zu geben in seiner Mitarbeit bei den Organisationen der Vereinten Nationen, um durch gemeinsame Anstrengungen einen freieren internationalen Handelsverkehr und die wirksame Kon-

trolle monopolistischer Zusammenschlüsse herbeizuführen, und zugleich alle Formen genossenschaftlicher Unternehmungen in den unterentwickelten Ländern zu fördern.

Schliesslich ersucht der Kongress die angeschlossenen Organisationen gemäss der Verpflichtungen, die sie als Mitglieder des Bundes übernommen haben, alle vom Zentralvorstand empfohlenen Massnahmen zur Unterstützung der Politik des IGB einzuleiten.

Resolution zugunsten des Friedens

Im Zusammenhang mit den Anstrengungen, die der Internationale Genossenschaftsbund seit seiner Gründung im Jahre 1895 dauernd verfolgt hat, um in allen Ländern soziale und wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen und zu erhalten, die zu gegenseitiger Verständigung und gutem Willen zwischen den Nationen führen, geben die am 18. Internationalen Genossenschaftskongress versammelten Delegierten ihrem festen Glauben Ausdruck, dass ein wirklicher und dauernder Friede durch die universale Anwendung der Grundprinzipien der Genossenschaftsbewegung sichergestellt werden kann.

Sie weisen erneut auf die Voraussetzungen des Friedens hin, wie sie in der Erklärung des Internationalen Genossenschaftsbundes zum 28. Internationalen Genossenschaftstag im Juli 1950 festgehalten wurden:

«Es müssen in allen Ländern der Welt die Völker Gedanken-, Rede- und Bewegungsfreiheit geniessen, sowie Freiheit bei der Wahl ihrer Regierungen nach demokratischen Methoden, Freiheit, ihre Genossenschaftsorganisationen auf Grund der Rochdaler Prinzipien zu schaffen, zu verwalten und zu kontrollieren.

Es muss der Lebensstandard und die wirtschaftliche Entwicklung der fortgeschrittenen Länder und der unentwickelten Länder der Welt einander angenähert werden, indem die Lage der unentwickelten Länder gehoben wird, vornehmlich durch die Förderung des Genossenschaftswesens.

Es müssen die in den Vereinten Nationen zusammengeschlossenen Länder weiter harmonisch ihre Kräfte einsetzen, um an der Verwirklichung der hohen Ziele der Weltorganisation im Geiste der Atlantik-Charta mitzuarbeiten, vor allem in bezug auf die Durchsetzung des Grundsatzes freien Zuganges zu den Rohstoffquellen der Welt, und damit die Eindämmung aller Versuche, von seiten monopolistischer, nach Gewinn strebender Kartelle und Trusts, die Herrschaft über solche Hilfsquellen an sich zu reissen und ihre Erzeugung, Verwertung und Verteilung zu kontrollieren.

Es muss eine wirksame internationale Kontrolle der Herstellung von Kriegswaffen sowie aller anderer Kriegsinstrumente, einschliesslich der Atombombe, geschaffen werden.»

Der Kongress versichert die Organisation der Vereinten Nationen des festen Entschlusses des Internationalen Genossenschaftsbundes, weiter mit der starken und einflussreichen Weltgenossenschaftsbewegung zusammenzuarbeiten, in der Ausführung des Programmes und in der Verwirklichung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

Einige Mitglieder der britischen Delegation, die aus insgesamt 160 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern bestand.

Resolution über die Beziehungen zu sogenannten pazifistischen Organisationen

Der Kongress begrüsst die von den Behörden des IGB eingenommene Haltung, die Beteiligung des IGB an Bewegungen zu verweigern, die, unter der Vorgabe, den Frieden zu verteidigen, politische Ziele verfolgen. Der Kongress beauftragt die Behörden des IGB, an dieser Einstellung festzuhalten.

Resolution über die landwirtschaftlichen Genossenschaften

Der Kongress nimmt mit Genugtuung von den Arbeiten Kenntnis, die unternommen worden sind, um im Schosse des IGB einen ständigen Ausschuss für landwirtschaftliche Genossenschaften ins Leben zu rufen.

Der Kongress anerkennt die in verschiedenen Ländern festzustellende Entwicklung genossenschaftlicher Organisationen von Bauern und landwirtschaftlichen Arbeitern und übernimmt es, die weitere Ausbreitung dieser Tätigkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Völker überall zu überwachen, wo das möglich ist.

Der Kongress ist der Meinung, dass alle Völker der Erde daran interessiert sind, dass eine starke und lebendige Zusammenarbeit zwischen allen landwirtschaftlichen Unternehmungen genossenschaftlicher Art sich entwickle und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften sich verstärken.

Der Kongress verpflichtet sich, die Mitglieder des IGB in ihren Bemühungen aktiv zu unterstützen mit dem ständigen Ausschuss für die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Der Kongress beauftragt die Behörden des IGB, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um damit der Zusammenarbeit zwischen Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften auf nationaler und internationaler Ebene eine sichere Grundlage im Schosse des IGB zu geben und dadurch für die Verbesserung der Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Befreiung der Völker einzustehen.

Resolution über die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in der Welt

Der 18. Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes in Kopenhagen stellt fest, dass sich die heutige Welt in einer Lage befindet, die einen kraftvollen Vorstoss der Erziehung zur Genossenschaft auf allen Tätigkeitsgebieten der genossenschaftlichen Verbände, der genossenschaftlichen Grosseinkaufszentralen und der genossenschaftlichen Kleinhandelsunternehmen erfordert. Die internationalen und die nationalen Genossenschaftsbewegungen wären nicht in der Lage, den gegenwärtigen Problemen zu begegnen, wenn nicht überall den Erziehungsaufgaben grösste Bedeutung beigemessen wird und wenn nicht die genossenschaftlichen Organisationen unter Hintansetzung eines geschäftlichen Denkens auf kurze Sicht sich unter allen obwaltenden Umständen dafür einsetzen, durch zweckentsprechende Massnahmen auf Grund langfristiger Planung solidarische und verantwortungsbewusste Menschen heranzubilden, die sich der Pflichten, der Auszeichnung und der Würde des Genossenschafters bewusst sind.

Der Kongress ersucht zufolgedessen die dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossenen Organisationen:

I.

a) überall dort, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, den Massnahmen Folge zu geben, welche in der auf Grund der Denkschrift von Prof. Louis de Brouckère über das Genossenschaftswesen und die öffentliche Hand vom Kongress in Zürich einstimmig angenommenen Resolution dargelegt sind;

b) systematisch Verbindungen mit den Betrieben des öffentlich-wirtschaftlichen Sektors in Staat und Gemeinde aufzunehmen und zu versuchen, in diesen einen zunehmenden genossenschaftlichen Einfluss auszuüben;

II.

A.

a) Verbindung mit den Erziehern aufzunehmen, deren Aufmerksamkeit auf den Bildungswert der in der Erziehung der Jugend angewandten Methoden und Techniken zu lenken und ihnen insbesondere die Gruppenarbeit in der Schule, die Selbstverwaltung durch die Schüler und die Schülergenossenschaften zu empfehlen;

b) durch Vermittlung der genossenschaftlichen Frauenvereine Kurse über Kindererziehung für junge Mütter zu veranstalten;

c) in grossem Masse die Genossenschaftspresse zur Behandlung von Erziehungsproblemen und insbesondere der Probleme der sogenannten «neuen Erziehung» einzusetzen;

B.

a) die Heranbildung von Trägern der Genossenschaftsbewegung in den genossenschaftlichen Betrieben methodisch zu betreiben;

b) insbesondere in der Ausbildung von Geschäftsführern der Genossenschaften diesen Problemen eine besondere Bedeutung beizumessen und Programme für deren technische und genossenschaftliche Vorbereitung auszuarbeiten, die geeignet sind, Menschen heranzubilden, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Bewegung bewusst und deren Einlösung fähig sind;

C.

sich mit den Arbeitsverhältnissen in den genossenschaftlichen Organisationen aller Art zu beschäftigen, und zwar im Sinne der 1924 vom Kongress in Gent auf Grund der Denkschrift des Genossenschafters Albert Thomas angenommenen Resolution.

Auch Finnland war mit einer starken Delegation vertreten. Das Bild zeigt einige finnische Delegierte. Im Vordergrund links Y. Kallinen, früherer Verteidigungsminister, heute Erziehungssekretär von KK, rechts J. Laakso, Generaldirektor von KK.

Resolution über Genossenschaft und Monopole

Der 18. Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes lenkt erneut die Aufmerksamkeit der internationalen Genossenschaftsbewegung auf das rasche Tempo und die Macht, mit welchen die privaten Monopole das Wirtschaftsleben andauernd durchdringen. Diese Uebereinkommen zeigen sich im allgemeinen als gerechtfertigt durch Notwendigkeiten technischer Art, mit dem Ziel, die Einstandspreise zu vermindern. Aber in Tat und Wahrheit sind sie darauf gerichtet, monopolistische Gewinne zu erzielen.

A. Monopole und deren Gefahren

In immer grösserem Masstabe wird das öffentliche Interesse durch Uebereinkommen zwischen Privatunternehmen bedroht, die Einschränkung der Produktion, Festsetzung von Preisen und Verteilung der Absatzmärkte zum Ziele haben, im Hinblick auf die Erzielung hoher Gewinne auf den Kapitalanlagen, ohne Rücksicht auf die Verbraucherinteressen und den Stillstand oder Rückschritt der allgemeinen Lebenshaltung.

In vielen Fällen hat die allgemeine Wirtschaftspolitik des Staates, im besonderen dessen handelspolitische Schutzmassnahmen, indirekt zur Stärkung der Machtpositionen der Monopole beigetragen.

Falls keine kräftigen Gegenmittel angewandt werden, muss diese Entwicklung, wenn man sie als Ganzes betrachtet, auf dem Gebiet des wirtschaftlichen, technischen und sozialen Fortschritts zu einem gefährlichen Stillstand führen.

Nationale und internationale Kartelle und Trusts sind Widerstandsfaktoren gegenüber den Kräften, welche in den verschiedenen Ländern und internationalen Organisationen zusammenarbeiten, um einerseits eine organisierte Wirtschaft und andererseits grössere Freiheit im internationalen Handel herbeiführen und die Weltproduktion zu fördern, um auf diese Weise die Hebung des materiellen wie des kulturellen Lebensstandards zu beschleunigen sowohl in den wirtschaftlich unterentwickelten als auch in den anderen Ländern.

B. Genossenschaftliche Erfolge

Seit langer Zeit haben die nationalen Genossenschaftsbewegungen aktiv die monopolistische Entwicklung bekämpft. In mehreren Ländern haben sie durch aktive Eingriffe in die von Monopolen dominierten Industrie und Geschäftszweige erfolgreich die Verbraucher- und allgemeinen Interessen vertreten. Sie haben die öffentliche Meinung aufgeklärt und zu den staatlichen antimonopolistischen Massnahmen positiv beigetragen.

Durch ihre Mitarbeit im Internationalen Genossenschaftsbund haben sie sowohl die Bemühungen zwecks Errichtung einer internationalen Kontrolle über die internationalen Monopole unterstützt als auch die Durchführung der in der Charta der Vereinten Nationen aufgeführten Prinzipien, die das Recht eines freien und gleichberechtigten Zuganges zu den Rohstoffen der Welt für alle Nationen und Unternehmungen aufstellen, gefördert.

C. Praktische Vorschläge

Die schädlichen Folgen der Monopole auf nationalem wie internationalem Gebiet in Betracht ziehend, appelliert der 18. Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes aufs dringlichste an die Genossenschaftsbewegungen aller Länder:

1. Alle nötigen Schritte gegen die Missbräuche der Monopole zu unternehmen, durch Schaffung eigener Unternehmungen zwecks Produktion und Verteilung von Gütern, indem der ganze Mechanismus horinzontaler und vertikaler Integration, der notwendig würde, um die Warenproduktion und die Warenverteilung aufs äusserste zu rationalisieren, eingesetzt wird.

2. Auf dem internationalen Gebiet die Vorbereitungen zu einem gemeinsamen Vorgehen im Hinblick auf die genossenschaftliche Warenerzeugung und den genossenschaftlichen Handel zu beschleunigen. Die Aufklärungsarbeit über die Gefahren internationaler Monopole sollte verstärkt und die Bemühungen zur Schaffung einer internationalen Kontrolle der Monopole sollten unterstützt werden.

3. Die Regierungen davon zu überzeugen, dass staatliche Wirtschaftsmassnahmen nicht in einer derartigen schutzpolitischen Form gefasst werden, dass sie als Ermutigung privater Monopole betrachtet werden können, sondern dass ihr Ziel sein sollte, zu einer international koordinierten Politik für die wirtschaftliche Entwicklung und die Vollbeschäftigung zu führen. Ausserdem sollte die Genossenschaftsbewegung zu denjenigen Massnahmen des Staates ihren Beitrag leisten, welche danach trachten, die Ausdehnung der Monopolmacht aufzuhalten und die schädlichen Handlungen der monopolistischen Kartelle und Trusts einzudämmen. Sie sollte darauf beharren, dass eine effektive Antimonopolgesetzgebung dringlichst eingeführt wird, welche, unter anderem, Massnahmen vorsieht, wie die zwangsmässige Registrierung von Kartellen und Trusts, begleitet von weitgehender Publizität über die Ausbreitung und Aktionsmethoden der Monopolorganisation. Sie sollte auf einer wirksamen Gesetzgebung gegen Boykotte und diskriminatorische Massnahmen von seiten der Kartelle und Trusts bestehen.

4. Die Anstrengungen des IGB darin zu unterstützen, die notwendigen Berichte zuhanden des vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen kürzlich eingesetzten Ausschusses zu sammeln und diesen zu unterbreiten, in der Hoffnung, dass das Ergebnis eine wirksame Kontrolle der Monopole bilden werde.

5. Solche Massnahmen durch allgemeine Aufklärungsarbeit, welche sich an alle Verbraucher richtet und dieselben auf die Gefahren von Monopolen aufmerksam macht, zu unterstützen, um durch die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung eine fortlaufende Verbesserung der Lebenshaltung sowie der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Völker zu erzielen.

E. D.

Der Kongress der Internationalen genossenschaftlichen Frauengilde in Kopenhagen

Am Kongress der Internationalen genossenschaftlichen Frauengilde (IGFG) in Kopenhagen nahmen rund 200 Delegierte aus 17 Ländern — Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Irland, Italien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, der Vereinigten Staaten von Amerika und Jugoslawien — teil. Ferner hatte Ungarn, das ein Aufnahmegesuch eingereicht hatte, Beobachter zum Kongress entsandt.

Die Präsidentin, Frau *Ella Egli-Güttinger* (Schweiz), entbot den Gästen und Delegierten einen herzlichen Willkommgruss und sprach die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der internationalen Spannungen aus. Miss G. F. Polley, Generalsekretärin des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB), überbrachte dessen Grüsse, die sie mit dem Wunsche verband, der Kongress möchte den Willen zur Zusammenarbeit innerhalb der vertretenen Bewegungen zum Ausdruck bringen.

Weitere Begrüssungsansprachen wurden gehalten von *Christiansen* als Vertreter der Vereinten Nationen, *W. Willumsen*, dem Vorsitzenden des Verbandes städtischer Genossenschaften in Dänemark, und *Norman Lamming* vom Internationalen Arbeitsamt in Genf. Frau *Jexlev*, Präsidentin der dänischen Frauengilde, hiess die Delegierten im Namen ihrer Organisation willkommen.

Diskussion über den Bericht

Der sich auf drei Jahre erstreckende Bericht der IGFG wurde gründlich geprüft. Im Verlaufe der Aussprache stellte Fräulein *Tedesco*, die Vertreterin der italienischen Frauenorganisation, den Antrag, die Gilde solle mit dem Verband demokratischer Frauen Beziehungen aufnehmen. Diese Organisation umfasse 90 Millionen Frauen in der ganzen Welt und habe sehr viel zugunsten von Frieden und Freiheit getan.

Nach der Prüfung des Jahresberichtes erklärte *Martha Buresova* (Tschechoslowakei), dass die 1948 in Prag vorgesehene Konferenz, die sich mit den Statuten der Gilde hätte beschäftigen sollen, nicht einberufen worden sei. Ferner wies sie darauf hin, dass die Gilde nicht energisch genug gemäss der in Prag angenommenen Friedensresolution gearbeitet habe. So habe es die Gilde versäumt, den Stockholmer Friedensappell zu unterstützen und sei auch an der Warschauer Friedenskonferenz nicht vertreten gewesen.

Im Namen des Zentralkomitees erklärte Frau *Cecily Cook* (England), dass die Mehrheit der in der IGFG zusammengeschlossenen Organisationen sich am erwähnten Kongress nicht habe beteiligen wollen und dass die erwähnte Spezialkonferenz aus Zeit- und Geldmangel nicht habe durchgeführt werden können.

Auf Antrag der englischen Genossenschafterinnengilde wurde eine Botschaft an Trygve Lie, den Generalsekretär der Vereinten Nationen, gesandt, in der dieser auf die Wichtigkeit des Zustandekommens einer Einigung in Korea aufmerksam gemacht wird.

Statutenberatung

Dem Kongress wurden neue Statuten zur Annahme unterbreitet, zu denen eine grosse Zahl von Zusatz- und Ergänzungsanträgen seitens der angeschlossenen Gilden eingereicht worden war.

Die behandelten Artikel der neuen Statuten wurden entsprechend den Anträgen des Zentralvorstandes gestaltet, wobei insbesondere grosses Gewicht auf die Aufrechterhaltung der vollständigen Neutralität gelegt wurde. Danach sollen als Mitglieder der Internationalen Gilde alle nationalen oder regionalen Frauenorganisationen zugelassen werden, deren Genossenschaftsverband oder Grosseinkaufsgesellschaft dem IGB angeschlossen ist, oder auch solche genossenschaftliche Frauenorganisationen, die in Ländern arbeiten, in denen weder ein Genossenschaftsverband noch eine Grosseinkaufsgesellschaft vorhanden sind, unter der Bedingung, dass ihre Statuten mit denjenigen der IGFG übereinstimmen.

Die Zeit reichte nicht aus, um alle Bestimmungen, die wie erwähnt von verschiedenen Seiten stark umkämpft waren, endgültig zu verabschieden, so dass schliesslich der Zentralvorstand beauftragt wurde, diese neuerdings zu überprüfen und dem nächsten Kongress vorzulegen.

Aehnlich wurde verfahren mit dem Aufnahmegesuch der ungarischen Genossenschafterinnen, das vom Zentralvorstand erneut geprüft werden soll.

Eine Friedensresolution

Einstimmig und ohne Opposition wurde vom Kongress eine Friedensresolution angenommen, in der unter anderm die Besorgnis über die sich verschlechternden internationalen Beziehungen zum Ausdruck kommt, während gleichzeitig die Aufrüstung, die für viele Menschen eine Quelle des Leidens in sich birgt, bedauert wird.

Der internationale genossenschaftliche Frauenkongress an der Arbeit

Drei Berichte zu aktuellen Fragen

Frau *Emmy Riedl*, Hamburg, beschäftigte sich in ihrem Bericht mit der «*Stellung der Frau in der Genossenschaftsbewegung*». Eine zusammen mit dem Bericht von Frau Riedl unterbreitete *Resolution* verlangt die Förderung genossenschaftlicher Erziehung unter den Frauen. Ferner soll es ihnen ermöglicht werden, innerhalb der Genossenschaftsbewegung in allen Stellungen tätig zu sein. Schliesslich werden auch besondere Publikationen für die Frau und die Organisation genossenschaftlicher Frauenwochen verlangt.

Der zweite Bericht von Frau *Lillian Russell* beschäftigte sich mit der Frage «*Die Genossenschafterinnen in der Landwirtschaft*». Die Kanadierin Frau Russell legte eine *Resolution* vor, in der unter anderem verlangt wurde, dass in den Schulplänen Geschichte und Erfolg genossenschaftlicher Wirtschaft Eingang finden sollten. Ferner tritt die Resolution für eine gerechte Verteilung der Nahrungsmittel der Welt durch genossenschaftliche Produzenten- und Konsumentenorganisationen ein.

Der dritte Bericht «*Wie können die Genossenschaften den Bäuerinnen helfen?*» stammt von Frau *Mrskosova* (Tschechoslowakei) und behandelte zum Teil die Lage der Frau in den ländlichen Gemeinden der Tschechoslowakei. Die ihm beigegebene *Resolution* stellt fest, dass die Genossenschaften die Aufgabe haben, die Frauen frei und gleichberechtigt zu machen. Die Genossenschaften sollten ferner die Frauenarbeit durch Mechanisierung im Feld und im Heim erleichtern und durch die Schaffung von Genossenschaftsrestaurants, Genossenschaftswäschereien, Kindergärten usw. der Frau überhaupt beistehen.

Die ersten beiden Resolutionen wurden einstimmig angenommen, während die dritte, nachdem ein sowjetrussischer Zusatzantrag abgelehnt worden war, gegen die Stimmen der Vertreterinnen des Ostens genehmigt wurde.

Frau Ella Egli-Güttinger, die zurücktretende Präsidentin der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde (links), wurde ersetzt durch Mrs. Cook (Grossbritannien, Mitte). Rechts Madame Heymann (Belgien), die neue Vizepräsidentin der Frauengilde.

Die neue Präsidentin

Zur neuen Präsidentin der IGFG wurde Frau *Cecily Cook*, Generalsekretärin der englischen Frauengilde, gewählt.

Für die beiden Vizepräsidentinnen wurden drei Vorschläge gemacht. Schliesslich wurde Frau *Bergström* (Schweden) und Frau *Heymann-Coulon* (Belgien) zu Vizepräsidentinnen gewählt. Als Sekretärin wurde wiederum Frau *V. Semmens* gewählt, nachdem eine italienische Kandidatin beim Wahlakt unterlegen war.

Damit waren die Geschäfte des Internationalen genossenschaftlichen Frauenkongresses erledigt und die Präsidentin, Frau Ella Egli-Güttinger, konnte die Tagung mit dem Dank an alle erschienenen Gäste und Delegierten schliessen. T.

Internationaler Genossenschaftskongress in Kopenhagen

Tagung der Versicherungsgenossenschaften

Im Rahmen des diesjährigen Internationalen Genossenschaftskongresses in Kopenhagen fand auch eine Tagung der Versicherungsgenossenschaften statt. Dem sogenannten Versicherungskomitee des IGB sind heute 25 genossenschaftlich aufgebaute Versicherungsgesellschaften aus 15 Ländern angeschlossen, welche zur diesjährigen Tagung rund 40 Delegierte abgeordnet hatten. Neben angelsächsischen Vertretern aus der alten und der neuen Welt sassen Delegationen aus allen skandinavischen Ländern, aus Belgien, Holland, der Schweiz, Oesterreich, Finnland, Israel und zum erstenmal wieder aus Deutschland.

An der Tagung hat uns besonders der ernste Wille zur Leistungssteigerung beeindruckt, der einer Reihe von Diskussionsbeiträgen gemeinsam war. Man gibt sich nicht zufrieden mit dem bereits Erreichten, so respektable Ergebnisse in einzelnen Ländern auch schon erzielt worden sein mögen, sondern prüft und vergleicht, ob die beschrittenen Wege und die angewandten Methoden den neuesten Erkenntnissen noch Stand halten, ob das was bisher gut war, nicht dem noch Besseren weichen sollte.

Zu diesem Zweck findet zwischen den Versicherungsgenossenschaften der verschiedenen Länder ein reger Erfahrungsaustausch statt. An der Tagung wurden nach sorgfältiger Vorbereitung durch einen Ausschuss zwei Fragenkomplexe besonders gründlich behandelt. Der erste bezog sich auf die Haltung, welche die Versicherungsgenossenschaften einnehmen sollten gegenüber den Tarifversicherungen, Einheitstarifen usw., ein Thema, das auch für die schweizerische Lebensversicherung eine gewisse aktuelle Bedeutung hat. Es wurde eine *Resolution* gefasst, welche sich sowohl gegen die Verstaatlichung wie gegen freiwillige und erzwungene Bindungen an Tarifkartelle wendet und die wir hier gekürzt wiedergeben:

Wenn in einem Lande die Genossenschaftsbewegung frei und mächtig genug ist, um auf dem Gebiete der Versicherung eigene Unternehmungen zu schaffen, und die Grundsätze genossenschaftlichen Wirtschaftens im Interesse der Versicherten zu verwirklichen, wird sich die Verstaatlichung der Versicherung als un-

nötig erweisen. Die Erfahrung hat bewiesen, dass auf dem Gebiete der Versicherung von Personengruppen die genossenschaftliche Zusammenarbeit den verstaatlichten Unternehmungen überlegen ist.

Die Versammlung ist davon überzeugt, dass die genossenschaftliche Unternehmung als eine demokratische und auf dem Miteigentum beruhende Wirtschaftsform von den Regierungen aller Länder unterstützt zu werden verdient. Ihre wichtigsten Ziele sind, für die Interessen der Versicherten einzutreten und monopolistischen Tendenzen wie beispielsweise Tarifkartellen entgegenzuwirken, seien diese nun von den Versicherungsgesellschaften selbst oder vom Staat angestrebt.

Es wurde ferner darüber verhandelt, wie die sogenannte Volksversicherung, d. h. die Lebensversicherung des kleinen Mannes, rationeller und kostensparender, für den Versicherten also billiger gestaltet werden könne. Hier zeigt es sich, dass die Verhältnisse in den einzelnen Ländern recht verschieden sind, dass aber mit zunehmender Erhöhung des Realeinkommens des Arbeiters die verhältnismässig teuren Kleinstversicherungen mit Hausinkasso mehr und mehr verlassen werden können.

Die Versammlung wurde präsidiert vom Generaldirektor der englischen Versicherungsgenossenschaften, der grössten der angeschlossenen Genossenschaften, welche eine jährliche Prämieneinnahme von mehr als 300 Millionen Franken erzielt, rund 1200 Personen am Hauptsitz und mehrere tausend Angestellte und Vertreter in Filialbüros und Agenturen beschäftigt. Zum Schluss wurde ein interessanter Bericht erstattet über die direkten Geschäftsbeziehungen, welche zwischen einer Anzahl Versicherungsgenossenschaften verschiedener Länder bestehen. Diese vollziehen sich in der Form gegenseitiger Rückversicherung und haben sich in den letzten Jahren kräftig entwickelt.

-ur-

Die Wahrheit über die Genossenschaftsbewegung in Ungarn

Ein österreichischer Delegierter am Internationalen Genossenschaftskongress in Kopenhagen, der mit den Verhältnissen in Ungarn aufs beste vertraut ist, stellt uns im Zusammenhang mit einem, sämtlichen Delegierten in Kopenhagen übergebenen Aufruf des Landesverbandes ungarischer Genossenschaften die folgenden Ausführungen zur Verfügung:

Der Landesverband ungarischer Genossenschaften SZÖVOSZ hat sich mit einem gedruckten Aufruf an die Delegierten des 18. Internationalen Genossenschaftskongresses gewendet, worin «im Namen der genossenschaftlichen Solidarität und Demokratie» die Aufnahme dieses Verbandes in den IGB verlangt wird. Nach bewährtem Vorbild wird die kühne Behauptung aufgestellt, dass Ungarn ein Musterland genossenschaftlicher Freiheit und Unabhängigkeit sei, wohl in der Ueberzeugung, dass niemand in der Lage sei, das Gegenteil zu beweisen. So heisst es u. a.: «In der demokratischen ungarischen genossenschaftlichen Bewegung kommt die breiteste Kontrolle der Mitgliedschaft zur Geltung, und auch in der kleinsten Genossenschaft ist es möglich, in jeder Frage, besonders in bezug auf die Mitgliederaufnahme und -ausschluss, sich gegen die Verfügungen und Entscheidungen aller Organe der Genossenschaft zu der Generalversammlung, also zu deren Oeffentlichkeit zu wenden.» Ferner: «Was (hingegen) die ungarische genossenschaftliche Bewegung anbetrifft, war diese niemals so frei und unabhängig, so aufblühend und hat nie einen so mächtigen Fortschritt und eine solche Perspektive ihrer weiteren Entwicklung aufgewiesen, wie gerade seit der Befreiung des Landes.»

Diesen Phrasen seien folgende nackte Tatsachen gegenübergestellt: Die *Konsumgenossenschaften* haben in Ungarn überhaupt zu existieren aufgehört. In Budapest bestand bis zum Ausbruch der kommunistischen Diktatur eine grosse, ausgezeichnet geführte Arbeiterkonsumgenossenschaft mit eigenen Produktionsbetrieben. Ausserdem gab es einige Beamtenkonsumvereine und einzelne kleinere Konsumvereine in der Provinz. Alle diese Konsumgenossenschaften sind verschwunden. In Budapest hat der Staat die Verteilung von Lebensmitteln, Textil-, Leder-, Eisen-, Papierwaren und Haushaltsartikeln selbst übernommen. Offenbar haben die ehemaligen Konsumgenossenschafter in voller Freiheit und Unabhängigkeit die Selbstauflösung beschlossen!

Es war immer eine charakteristische Eigenheit der ungarischen Genossenschaftsbewegung, dass das flache Land mit einem dichten Netz von Genossenschaftsfilialen der «Hangya» überzogen war, die den Bauern sowohl zur Deckung ihres Bedarfs an Konsumgütern als auch zur Verwertung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienten. Auch hier hat sich ein gründlicher Wandel vollzogen. Eine *staatliche* Gesellschaft namens «Nepbolt» (Volksladen) hat selbst in den kleinsten Orten die «Hangya»-Läden requiriert, um sie als Versorgungssystem des Staates für Lebensmittel, Textilien usw. zu verwenden. Selbstverständlich ist auch diese Enteignung «demokratisch» beschlossen worden.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind zu Zwangsgenossenschaften geworden, die als Stützpunkte der Kolchosierung dienen. Die Kleinbauern werden durch Drohungen in diese Genossenschaften hineingetrieben, die Grossbauern sind zumeist interniert worden. Wer mit den Anordnungen von oben nicht einverstanden ist, hat mit der Verhaftung durch die Staatspolizei zu rechnen.

Bei den Gewerbegenossenschaften geht die Umbildung langsamer vor sich. Man hält sie bei der Rohstoffzuteilung kurz und belastet sie mit hohen Steuern, und wenn sie dann noch nicht parieren, nimmt man einfach die Betriebsräume weg. Im Rahmen des Fünfjahresplanes ist vorgesehen, auch das Kleingewerbe innert drei Jahren zu liquidieren.

Da sich die Kommunisten immer damit brüsten, dass sich ihre Organisationsmassnahmen für die arbeitende Bevölkerung ungemein segensreich auswirken, dürfte es von Interesse sein, die aktuellen Preise der staatlichen «Genossenschafts»-Läden mit jenen des Vorjahres und mit den Durchschnittslöhnen der Arbeiter und Angestellten zu vergleichen.

Preise der bewirtschafteten Lebensmittel und Bedarfsartikel

(nur gegen Bezugsscheine)
Alle Preise in Forint je Kilogramm bzw. Einheit.

	August 1950	*August 1951*
Weizen-Kochmehl	2.60	2.60
Brot	1.60	1.60
Semmel	—.40	—.60
Schweinefett	17.—	17.—
Salatöl	9.—	12.—
Selchspeck	23.—	24.—
Kartoffeln	—.60	—.95
Wurst Ia	16.50	20.—
Wurst IIa	9.40	15.—
Schinken	26.—	36.—
Rindfleisch	8.40	8.40
Schweinefleisch	14.90	17.40
Kalbfleisch	11.—	11.—
Reis	8.60	10.—
Zwiebeln	—.80	3.—
Eier	—.90	1.15
Marmelade	6.—	9.—
Tee IIa	220.—	260.—
Pfeffer	200.—	400.—
Paprika IIa	28.40	100.—
Waschseife, 200 g	1.70	2.40
Toilettenseife, 100 g	3.50	9.—
Rasierseife	1.80	9.60
Aepfel, Ia	2.—	3.50
Aepfel, IIa	4.—	7.50
Herrenschuhe	108.—	230.—
Anzug IIa	450.—	700.—/800.—
Herrensocken	10.—/12.—	16.—/18.—

Preise im freien Handel

(Behördlich zugelassener freier Markt, auf dem die unzulänglichen Rationen ohne Bezugscheine aufgebessert werden können)

Weissbrot	3.60
Braunes Brot	2.60
Butter	85.—/ 90.—
Schweinefett	96.—/100.—
Bauernschinken	60.—/ 70.—
Mehl	5.20
Zucker	13.60
Schafkäse	30.—/ 34.—
Selchspeck	90.—/100.—
Reis	25.—

Auf dem freien Markt dürfen nur jene Bauern ihre Produkte verkaufen, welche einer Kolchose angehören und ihre Pflichtquoten rechtzeitig an den Staat abgeliefert haben.

Zur Beurteilung der Lebenshaltung seien nur einige typische Einkommensstufen angeführt:

Hilfsarbeiter, monatlich	500 Forint
Facharbeiter, monatlich	800/ 900 Forint
Ingenieure, monatlich	1100/1300 Forint
Lagerhalter (Filialleiter) in staatl. Lebensmittelfilialen, monatlich	760/ 800 Forint
Sonstiges Verkaufspersonal, monatlich	480/ 600 Forint

Die Löhne wurden seit 1. Januar 1951 nicht erhöht, sondern eher reduziert, da das oben genannte Einkommen in zunehmendem Masse an «freiwillige» Mehrarbeit und Teilnahme an Wettbewerben usw. gebunden wird. Für alle Arbeitnehmer, ob Arbeiter, Angestellter oder Betriebsleiter, gilt nur eine Kündigungsfrist von 14 Tagen ohne jede Entschädigung.

Von den genannten Löhnen werden nicht nur die Beiträge für Partei, Fachorganisation und Presse abgezogen, sondern namhafte Beträge für Plananleihe, Friedensanleihe, Plananleihe Nr. 2 usw. Der Arbeiter muss für jede Anleihe mindestens ein bis zwei Monatseinkommen zeichnen. Diese Beträge werden in 10 Monatsraten abgezogen.

RIV

die neue automatische

Aufrechnungskasse

Ein Produkt des Fiat-Konzerns

Verlangen Sie unverbindlich Prospekte und Angaben

RIV REGISTRIERKASSEN AG., ZÜRICH

Pelikanstrasse 19 Telephon (051) 25 51 15

Wer jemals die unbändige Freiheitsliebe des ungarischen Volkes kennen lernte und den Stolz der ungarischen Genossenschafter auf ihre selbstgeschaffenen Einrichtungen, der wird sich durch noch so schwulstige Phrasen nicht einreden lassen, dass sie ihre Genossenschaften freiwillig aufgaben; aber man weiss ja schon zur Genüge wie meisterhaft die modernen Diktaturen ihre wesentlichsten Werkzeuge zu gebrauchen wissen: die Gewalt und die Lüge.

Ein konsumgenossenschaftlicher Männerchor feiert

Auch in diesem Herbste rief der *Betriebschor des ACV beider Basel* seine Mitglieder, Freunde und Gönner zur traditionellen Jahresfeier zusammen. Und einmal mehr durften die Veranstalter feststellen, dass ihnen die Sympathie einer grossen Basler Gemeinde sicher ist. So strömten denn am Abend des 29. September Hunderte dem Rialto zu, in der Erwartung, dort einen genussreichen Abend zu verleben.

Sie wurden nicht enttäuscht. Der Betriebschor hatte nach den besten Kräften Ausschau gehalten, um den Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden.

Im Mittelpunkt des Programmes standen die Darbietungen der genossenschaftlichen Sänger selbst. Der noch junge Chor zeigte dabei, dass es an gutem Holz nicht fehlt und dass mit Eifer und Disziplin Erfolg im Schaffen nicht ausbleibt. Die Liedervorträge wurden eingerahmt durch Darbietungen zugewandter Orte. Da war ein redegewandter und sympathischer Conferencier, zugleich glanzvoller Parodist. Zauberkünstler Sasso zeigte seine humorvolle Magik und ein Hawaiiorchester intonierte die schwermütigen Weisen aus der fernen Insel. Vier junge Girls, das «Basler Ballett», lockerten mit Tänzen das Programm auf und rundeten es zu einem angenehmen Ganzen.

In seinen Begrüssungsworten konnte der Präsident des Betriebschors, *J. Wegmann*, auch Delegierte zahlreicher befreundeter Organisationen, unter ihnen Vertreter der Direktion des ACV, des V. S. K. und des konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Basel willkommen heissen. Dass der ausgesprochene Wunsch, die versammelte Sängerfamilie möge sich gut unterhalten, in Erfüllung ging, zeigte zur Genüge die harmonische und heitere Stimmung, die unter den Klängen des Tanzorchesters noch einige Stunden hindauerte. R. K.

Saatkartoffelversorgung für den Anbau 1952 und Sortenfragen im Kartoffelbau

In «Der Genossenschafter» vom 22. September 1951 und im «Bauernblatt der Nordwestschweiz» vom 14. Juli 1951 erschienen — verfasst von *E. Schobinger*, Mitglied der Verwaltungskommission des VOLG, Winterthur, und *A. Schnyder*, Landwirtschaftslehrer und Präsident des Schweizerischen Saatzuchtverbandes, Solothurn — interessante Ausführungen über die Kartoffelbaufragen. Wir geben im nachfolgenden auszugsweise die auch für unsere sich mit der Speise- und Saatkartoffelvermittlung befassenden Konsumverwalter wichtigen Ausführungen, ergänzt durch eigene Hinweise wieder:

Der jeweilige Saatkartoffelbedarf hängt von der gesamten Kartoffelanbaufläche ab. Diese ist nach den Erhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates im Jahre 1951 gegenüber 1950 um 600 ha zurückgegangen und erreichte noch knapp 55 000 ha. Im Interesse einer Beschränkung der übersteigerten Milchproduktion sollte der gesamte Ackerbau und darunter auch der Kartoffelbau im kommenden Jahr wiederum ausgedehnt werden.

Bei der Kartoffelanbaufläche wird für das Jahr 1952 eine Steigerung auf etwa 60 000 ha als angezeigt erachtet. Hiefür werden total 150 000 Tonnen Saatgut benötigt. Davon entnehmen die Pflanzer über 100 000 Tonnen unkontrolliertes Saatgut ihren eigenen Beständen. Vielfach handelt es sich um erste Absaaten von Importsaatkartoffeln. Wird hier indessen die Auswahl nicht ganz vorsichtig getroffen und durch gute Lagerung und Vorkeimung des Saatgutes ergänzt, gibt es es viel Versager.

An *feldbesichtigtem und anerkanntem inländischem Kartoffelsaatgut* dürften rund *16 000 Tonnen* zur Verfügung stehen. Für den *Import* sind bis heute für *25 000 Tonnen* Kontingente freigegeben worden, so dass der gesamte Vorrat an in- und ausländischen feldbesichtigten und anerkannten Saatkartoffeln für die Anbau-Periode 1952 ca. 41 000 Tonnen betragen wird.

Mit diesen kontrollierten Provenienzen und Mengen haben sich die Saatgutvermittler zu befassen.

Wie steht es mit der Qualität der inländischen feldbesichtigten und anerkannten Saatkartoffeln?

Sowohl das inländische wie auch das importierte Saatgut wird seit Jahren restlos auf seine Qualität kontrolliert, und zwar mittelst des Saatprobenanbaues der Vereinigung schweiz. Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln (VSVVS). Das ist eine Organisation, welcher die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände, der V. S. K. und der Saatzuchtverband angehören.

Vom Inlandsaatgut wurden im Laufe des Monats Juni 1951 in der deutschen Schweiz 209 Proben Saatgut der A-Klasse und 1843 Proben der B-Klasse zu je 100 Knollen (¼ Are Fläche ergebend) kontrolliert. Für die A-Klasse ergab sich ein Mittel von 3,5% viruskranken Stauden, was nahezu dem Mittel der Importe aus Deutschland und Dänemark entspricht. Bei der B-Klasse steigt der Virusbefall im Mittel auf 9,9%, was praktisch immer noch Vollerträge erwarten lässt. Bei den Importen haben wir im ersten Jahr im Ertrag sehr oft einen Rückschlag, so dass die Inlandherkünfte meistens besser ausfallen. Jedenfalls treten Versager, wie man sie früher oft in Kauf nehmen musste, nur noch selten auf. Im grossen und ganzen ist das Inlandsaatgut heute absolut zufriedenstellend. Auch die strenge Ablieferungskontrolle hat sich gut ausgewirkt. Angestrebt wird ein grösserer Anteil A-Klasse, wofür seit 1949 die Frühernte vorgeschrieben ist.

Was müssen wir vom Importsaatgut wissen?

Dasselbe stammt je zu ungefähr einem Viertel aus Holland, Dänemark und Deutschland und das restliche Viertel aus Belgien, Luxemburg, Frankreich und Oesterreich. Nach dem Kontrollanbau stehen diese Lieferländer in bezug auf die Saatgutqualität in der nachstehenden Rangfolge:

1. Holland (liefert vor allem Frühsorten und «Bintje»);
2. Dänemark (liefert speziell grössere Quantitäten «Bintje»);
3. Deutschland (liefert speziell die spätern Sorten).

Die Unterschiede hinsichtlich viruskranken Pflanzen sind bei diesen Herkünften nur klein, so dass der Bezug von Importsaatkartoffeln aus allen diesen Ländern empfohlen werden kann. Nicht befriedigt haben die Bezüge aus Oesterreich («Böhms allerfrüheste Gelbe» und «Ackersegen») wie auch aus der Tschechoslowakei.

Deutliche Unterschiede sind im Durchschnitt zwischen A-Klasse und B-Klasse (bzw. Hochzucht und Nachbau) zu konstatieren.

Die beim Importsaatgut meist zu 95 bis 99% ausgewiesene Gesundheit stellt natürlich ausgezeichnetes Gebrauchssaatgut dar, werden doch die wenigen kranken Stauden im Feldbestand von den gesunden überdeckt, so dass auch bei B-Klasse in der Regel kein Ertragsausfall entsteht.

Die A-Klasse bzw. Hochzucht wird heute von den Saatzüchtern für die Produktion von inländischen feldbesichtigten und anerkannten Saatkartoffeln gekauft, während die B-Klasse bzw. der Nachbau vornehmlich für die Speisekartoffel-Produktion Verwendung findet.

Zur Sortenfrage

Obschon in den letzten Jahren die Einfuhr von ausgesprochenen Frühsorten wie «Eerstelinge», «Ideaal» und «Frühbote» mengenmässig begrenzt wurde, überstieg die Produktion regelmässig den Bedarf. Frühkartoffeln bringen zudem durchschnittlich kleinere Erträge und sollten nur in klimatisch begünstigten Gebieten angebaut werden.

Während des letzten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit wurde von den Konsumenten immer mehr die Sorte «Bintje» verlangt und entsprechend auch in immer grösserem Ausmass angebaut. So entfielen 1951 mehr als 50% der Kartoffelfläche auf «Bintje». Die Sorte «Bintje» ist aber in nassen Jahren stark anfällig für Kraut- und Knollenfäule und demnach in solchen

Jahren auf dem Lager auch nur begrenzt haltbar. Im Interesse der Gewährleistung der Landesversorgung mit Kartoffeln sollte deshalb die Sorte «Bintje» nach und nach im Anbau etwas reduziert und durch eine gegen Krankheiten widerstandsfähigere Sorte ersetzt werden. Dies wird aber erst dann durchführbar sein, wenn an die Stelle von «Bintje» eine hinsichtlich Speisequalität ebenbürtige Sorte treten kann.

In der neu ins Richtsortiment aufgenommenen Sorte «*Bona*» glaubt man, einen solchen Ersatz gefunden zu haben, obwohl auch diese Sorte für Kraut- und Knollenfäule anfällig ist, jedoch nicht ganz im gleichen Grade wie «Bintje». Gegenüber «Bintje» ist «Bona» krebsfest und höher im Ertrag. Sie ist ferner mittelfrüh, gelbfleischig und von guter Speisequalität. Die Knollen haben rundliche Form und sind schwach abgeplattet. Ihre Lagerfähigkeit ist sehr gut.

Als weitern Ersatz für «Bintje» wurde die ebenfalls krebsfeste mittelfrühe, sehr ertragsreiche, ziemlich phytophthora-resistente Sorte «*Jakobi*» ins Richtsortiment aufgenommen. Sie ist gelbfleischig, von runder bis kurzovaler Knollenform, in der Speisequalität aber nicht ganz so fein wie «Bintje».

Es ist klar, dass für diese zwei neuen Sorten eine vermehrte Propaganda einsetzen muss, wenn sie Aussicht haben sollen, die «Bintje» sowohl im Anbau als auch in der Versorgung der Konsumenten mit Speisekartoffeln teilweise ersetzen zu können.

Für die dritte neu ins Richtsortiment aufgenommene Sorte «*Urgenta*» kann leider für den Anbau 1952 kein Saatgut beschafft werden, weshalb sich eine Sortenbeschreibung vorläufig erübrigt.

Auf dem Lager haltbare Kartoffelsorten von guter, den «Bintje» nahezu ebenbürtiger Speisequalität, sind nach wie vor die bekannten Sorten «Böhms allerfrüheste Gelbe» und «Erdgold». Für dieselben soll in diesem Herbst eine spezielle Propaganda-Aktion zwecks vermehrter Berücksichtigung beim Einkellern durchgeführt werden. Sollte diese Aktion von einigem Erfolg begleitet sein, so würde sich das sicher auch auf den Anbau im Frühjahr auswirken und einer vermehrten Nachfrage nach Saatgut dieser Sorten rufen.

Die Ausgleichssorten «Ackersegen» und «Voran» werden zu Speisezwecken nur noch in sehr beschränktem Umfange verlangt. Es kommt ihnen aber zusammen mit der ausgesprochenen Futtersorte «Robusta» besondere Bedeutung für die Frischverfütterung und die technische Verarbeitung (Trockenfutterkartoffeln) zu. Sie sollten deshalb in einem im Verhältnis zu den Frischverfütterungs- und technischen Verwertungsmöglichkeiten stehenden Ausmasse weiterhin angebaut werden.

Da für die technische Verarbeitung der Stärkegehalt eine ausschlaggebende Rolle spielt, sollen noch weitere stärkereiche Futtersorten in Anbauversuchen geprüft werden. Der Mehranbau wird sich in erster Linie auf die vermehrte Produktion von Kartoffeln zu Futterzwecken konzentrieren müssen. Es wird kaum möglich sein, den Konsum von Speisekartoffeln bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung namhaft zu steigern.

Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass sich wohl bei keiner andern Kulturpflanze der Abbau so rasch vollzieht als bei unsern hochgezüchteten virusanfälligen Kartoffelsorten. Eine rechtzeitige Saatgusterneuerung ist deshalb für jeden Pflanzer, welcher im Kartoffelbau Erfolg haben will, unerlässlich. F. B.

WAS IST WAS ?

Von Amalgan und Antipoden

Amalgan und Antipoden sind wieder einmal zwei jener verflixten Worte, die man wohl hin und wieder hört, von denen man aber nie so recht weiss, was sie bedeuten. Amalgan, das in der konservierenden Zahnheilkunde als Zahnfüllung eine grosse Rolle spielt, ist eine Legierung des Quecksilbers mit einem andern Metall. So kann man z. B. Zinnamalgan leicht selbst herstellen, wenn man kleine Staniolschnitzel mit Quecksilber übergiesst, so dass sich das Staniol darin auflöst. Es entsteht eine leicht knetbare Masse: Amalgan. Bei besonderer Behandlung, namentlich der Erwärmung von Quecksilber, lassen sich auch mit andern Metallen Amalgane herstellen, so unter anderm auch Gold- und Silberamalgan, welche bei der sogenannten «Feuervergoldung» und «Feuerversilberung» eine grosse Rolle spielen. Ueberdies kann man aber auch Worte und Gedanken «amalganisieren», nämlich dann, wenn man Wort und Sinn vermengt, verschlitzt oder sonstwie durcheinander bringt. Auch daraus kann eine «leicht knetbare Masse» entstehen, aber die hilft dann nichts bei Zahnweh!

Anders verhält es sich bei den *Antipoden*. Die deutsche Uebersetzung dieses griechischen Wortes lautet «Gegenfüssler» und man versteht darunter jene Menschen, die auf dem jenseitigen Teil unserer Erdkugel leben und daher ihre Füsse gegen unsere Füsse halten. Bei den Antipoden herrscht immer die genau entgegengesetzte Tages- und Jahreszeit, wohl aber sind die Sorgen der geographischen Antipoden meist dieselben. In der drahtlosen Telegraphie hat man die erstaunliche Erfahrung gemacht, dass zwischen Antipoden und Antipoden immer ein ausgezeichneter Empfang zu verzeichnen ist, obwohl die Distanz in jedem Fall 20 000 Kilometer beträgt. Das kann man aber nicht bei jenen Antipoden behaupten, von denen in übertragenem Sinne oft ebenfalls die Rede ist: bei den geistigen Antipoden. In diesem Zusammenhang meint man dann Menschen, deren Ansichten und Auffassungen sich gewissermassen in einem Winkel von 180 Grad gegenüberstehen und denen es besonders schwer fällt, eine (geistige) Neigung zu machen. Doch während die natürlichen, geographischen Antipoden nichts für ihre «Antipodenhaftigkeit» können, stände es manchen geistigen Antipoden gut an, sich die Hand zu reichen und gewissermassen von Mund zu Mund und nicht von Fuss zu Fuss zu diskutieren.

Uebrigens ist es recht lustig, die Antipoden unseres Schweizerlandes zu suchen. Wir wollen aber nichts darüber verraten!

Gy.

Bäckerkurs 1951 in Winterthur

Die Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz hat auf Grund der eingegangenen Anmeldungen beschlossen, den diesjährigen *Kurs für Bäckermeister und Bäcker* diesen Herbst wiederum in Winterthur durchzuführen. Der Kurs hat am 8. Oktober begonnen und wird zwei Wochen dauern.

Direktor E. Zulauf, dem Präsidenten der Vereinigung, blieb es vorbehalten, diesen 11. Kurs mit 21 Teilnehmern im Hotel «Volkshaus» zu eröffnen und den Anwesenden für ihr bekundetes Interesse an dieser Weiterbildung herzlich zu danken. Diese Betätigung der Fachleute aus der Backstube wird mit einem Ausweis für jeden beendet. Wenn dieses Attest auch nicht die Führung des Titels «Diplomierter Bäcker» gestattet, so wird er dennoch ein wertvolles Dokument darstellen, das dem Ausweis der Kurse schweiz. Bäckermeister in Luzern ebenbürtig ist. Alle Teilnehmer werden ohne Zweifel durch ihre Beteiligung reichlich Nutzen ziehen können.

Der Mühlengenossenschaft Schweiz. Konsumvereine gebührt der Dank, dass sie es durch Bereitstellung der nötigen Mittel ermöglicht hat, den Kurs überhaupt und zudem kostenlos durchzuführen. Der Referent dankt auch dem Sekretär der Schulkommission, E. Gaschen vom ACV beider Basel, für die Erledigung der administrativen Vorarbeiten, sowie E. Ensner und der Verwaltung des Konsumvereins Winterthur für die Organisation des Kurses und die Unterbringung der praktischen Arbeiten im Bäckereibetrieb.

Im weiteren wartete E. Zulauf bei der Eröffnung mit einem Referat auf, das die Gegenwartsprobleme der Genossenschaften, vor allem die Begebenheiten auf dem Gebiete der Brotproduktion streifte. Diese Orientierungen wurden als Ueberblick mit Interesse aufgenommen. Verwalter E. Ensner begrüsste im Namen der örtlichen Konsumgenossenschaft alle Teilnehmer in der schönen Gartenstadt, der Stadt der Arbeit, der Stadt der Künste. Was die «Studenten» dieses Kurses an geistigen Erträgnissen mit heimnehmen werden, bereichert sie persönlich und ihren Konsumverein dazu. Auf dem Platze fand jeder Teilnehmer eine reichhaltig gefüllte Enveloppe des Konsumvereins Winterthur, mit allerlei Wissenswertem und Wegleitendem für die Dauer des ganzen Aufenthaltes.

Als Fachlehrer amtieren wiederum die bewährten Genossenschafter A. Geier, A. Möri und von der MSK K. Junker, der den Gruss des Lehrertrios entbot und der Freude Ausdruck gab, während zwei Wochen mit den «Wissensdurstigen» zusammensein zu dürfen.

Das Kursprogramm

ist äusserst reichhaltig und zeigt, dass man ernsthafte und gründliche Arbeit zu leisten gedenkt, in die sich alle Fachlehrer teilen. Wir entnehmen dem Programm beispielsweise: Kalkulationen, Backprozess, Festlegung der Grossbrotherstellung, Warenkunde und Backhilfsmittel, Preis- und Gewichtsbestimmung durch Rezepte, Herstellung von Kleingebäck, Brotkrankheit und Brotfehler, Trieb- und Teigführung, Speditionsfragen, Leistungen und Leistungsnormenberechnung usw.

Die Theoriestunden werden im «Volkshaus», die praktischen Arbeiten in den Räumlichkeiten der Bäckerei und Konditorei des Konsumvereins durchgeführt. Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt, ebenso auch für eine Betriebsbesichtigung als abwechslungsreiche Beilage. Es ist kaum daran zu zweifeln, dass am 20. Oktober wieder eine Schar gutinstruierter Fachleute mit neuem Können zu ihrer genossenschaftlichen Tätigkeit zurückkehren wird. Damit würde auch dieser Kurs wie seine Vorgänger Ziel und Zweck erfüllt haben. W. B.

50 Jahre Eidg. Landwirtschaftliche Versuchsanstalten Liebefeld-Bern

In diesem Herbst können die Eidg. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalten Liebefeld-Bern auf eine 50-jährige Tätigkeit zurückblicken. Wir benützen diesen Anlass dazu, um auch von unserer Seite der Jubilarin, mit welcher der V. S. K. auf verschiedenen Gebieten zusammenarbeitet, unsere besten Glückwünsche zu entbieten.

Die Eidg. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalten Liebefeld-Bern begannen ihre Tätigkeit im Jahre 1901. Sie gliedern sich in drei Abteilungen:

Die Agrikulturchemische Anstalt

befasst sich mit der Kontrolle der Dünge- und Futtermittel, der Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und führt zum Zwecke der Abklärung von Fragen der Pflanzenernährung und Düngung, der Unkraut- und Schädlingsbekämpfung wissenschaftliche und praktische Versuche durch.

Mit der Untersuchung der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe wird der Schutz des Verbrauchers wie auch des reellen Handels vor Uebervorteilung oder gar Täuschung angestrebt. Die hauptsächlichsten Landesproduktefirmen, so auch der V. S. K., schlossen mit der Agrikulturchemischen Anstalt einen Kontrollvertrag ab und dokumentierten mit den eingegangenen Verpflichtungen den Willen, ihre Abnehmer reell zu bedienen. Die ständige Möglichkeit, die Dünge- und Futtermittel untersuchen zu lassen, sicherten und erweiterten das Vertrauen der Käuferschaft zum kontrollierten Hilfsstoffhandel. Seit 1941 bestehen nun, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 10. Januar 1941, spezielle Verfügungen für den Handel mit Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Neben der Kontrolle des Handels mit Dünge- und Futtermitteln wird der unmittelbaren Beratung der Praxis grosser Wert beigemessen. Damit ist es nicht nur möglich, Einfluss auf die Betriebsführung und Anwendung der Hilfsstoffe zu erhalten, sondern durch Mitteilung zuverlässigen und exakten Wissens kann gleichzeitig falschen Ansichten begegnet werden.

Die Milchwirtschaftlich-Bakteriologische Anstalt

befasst sich mit allen Fragen, die mit der Gewinnung und Verwertung der Milch zusammenhängen. Sie macht Untersuchungen über den Einfluss des Standortes, der Höhenlage, der Art der Fütterung, des Melkens und der Behandlung der Milch, auf ihre Zusammensetzung und

SWEDA

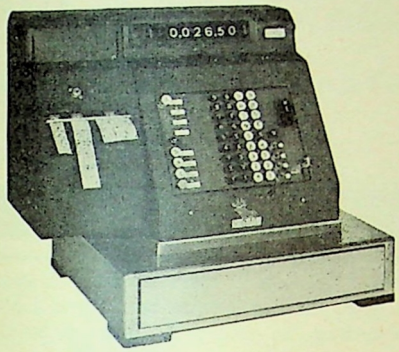

das vollkommene
Kontrollsystem

Karl Endrich AG
Zürich
Bahnhofstr. 48 Tel. (051) 23 16 33

Eigenschaften und tritt in Wort und Schrift für die zweckmässigste Milchgewinnung und Weiterbehandlung ein.

Ein besonderes Augenmerk wird auch den Einflüssen von Krankheiten der Milchtiere auf die Qualität der Milch- und Milchprodukte geschenkt und es werden Mittel und Wege gesucht, um namentlich die Euterkrankheiten wirksam bekämpfen zu können. Viel Forschungsarbeit erfordert ferner die Verarbeitung der Milch auf Käse und Butter im Hinblick auf die hohen Qualitätsansprüche dieser Produkte.

Als Untergruppe der Milchwirtschaftlich-Bakteriologischen Anstalt besteht eine besondere *Bienenabteilung*, welche die Bienenkrankheiten auf Grund von bakteriologischen Untersuchungen erforscht.

Die Gutsverwaltung,

welche über einen landwirtschaftlichen Betrieb von 13 Hektaren verfügt, hat zur Aufgabe, die rationelle Gewinnung und einwandfreie Konservierung sowie die zweckmässige Verwertung der betriebseigenen Futtermittel zu untersuchen. Das Endziel dieser Untersuchungen besteht darin, das gewonnene und haltbar gemachte Futter in einer dem Bedarf der Tiere entsprechenden und nutzbringenden Weise zu verfüttern. Es ist das Bestreben der Gutsverwaltung, dem Bauern Richtlinien zu geben, um bei seinen Nutztieren möglichst mit betriebseigenen Futtermitteln gute Leistungen zu erzielen.

An den *Landwirtschaftlichen Versuchsanstalten Liebefeld* wird auf dem Gebiet der Land- und Milchwirtschaft grosse Forscherarbeit geleistet. Von hier aus gehen die Erkenntnisse zur Praxis. Erst hier wirkt sich der Erfolg der Forschung und Untersuchungstätigkeit aus. Er ist nicht immer offensichtlich, zeigt sich aber in seiner Vielfalt in der Rückschau auf eine Periode von 50 Jahren und ist zugleich Beweis für die Notwendigkeit grundlegender Forschungsarbeit.

Sowohl in der Handelstätigkeit mit landwirtschaftlichen Hilfsstoffen wie auch in der praktischen landwirtschaftlichen Tätigkeit (SGG Kerzers und eigene Landwirtschaftsbetriebe) sind auch dem V. S. K. die Eidg. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalten Liebefeld-Bern zur wertvollen Beraterin geworden. Ihre Tätigkeit hat sich sicher in günstigem Sinne auf die Qualität der pflanzlichen und tierischen Produkte ausgewirkt und kommt somit auch den Konsumenten zugut.

Wir danken an dieser Stelle der Jubilarin für ihre Dienstleistungen bestens und entbieten ihr zu ihrer weitern Tätigkeit unsere besten Wünsche. F. B.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden

Schuh-Branchentagung

Montag, den 15. Oktober 1951

Tagungsort: St. Gallen, Theoriesaal der Eidg. Material-Prüfungs- und Versuchsanstalt, Unterstrasse 11.

Tagesordnung:

10.15 Beginn der Tagung.
Herr Dir. Hauert: «Kurzer Situationsbericht».
Herr R. Würgler, Prüfungsbeamter der Lederabteilung: «Die richtige Schuhpflege».

13.00 Gemeinsames Mittagessen im Hotel «Johannes Kessler», Teufenstrasse 4.
Anschliessend freie Besichtigung der OLMA.

Es wird speziell auf die Fahrpreisvergünstigung — einfach für retour — aufmerksam gemacht. Billette an der Ausstellung abstempeln!

Wir erwarten eine starke Beteiligung.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft
der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden
Der Präsident: *Gauer*
Der Sekretär: *Etter*

KREIS VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Herbstkonferenz

Samstag, den 20. Oktober 1951, nachmittags 1.30 Uhr, im Foyer des Hotels «Bodan», Romanshorn.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
3. Referat von Herrn Direktor P. Seiler: «Die Notwendigkeit der Leistungssteigerung und die Mitwirkung der Vereinsbehörden».
4. Beitritt zur VBA (Vereinigung zur Behandlung der Arbeitsverhältnisse in den Konsumgenossenschaften).
   Kurzreferat von Herrn B. Doggwiler.
5. Winterprogramm.
6. Verschiedenes und Umfrage.

Im Namen des Kreisvorstandes:

Der Präsident: **M. Thommen** — **Der Aktuar:** **W. Blum**

Kreis IXb (Graubünden)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 28. Oktober 1951, 10 Uhr, im Hotel «Bahnhof», in Ilanz.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 15. April 1951.
2. Mitteilungen des Kreispräsidenten.
3. Traktanden des V. S. K.:
   «Die Notwendigkeit der Leistungssteigerung und die Mitwirkung der Vereinsbehörden»;
   Referent: Herr Direktor H. Rudin.
4. Kurzreferat von Herrn R. Bollinger, Chur:
   «Die Besteuerung der Rückvergütung».
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Umfrage.

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist bis Freitag, den 26. Oktober 1951, dem Konsumverein Ilanz zu melden.

Für den Kreisvorstand IXb,

Der Präsident: **F. Item** — Der Aktuar: **R. Hunziker**

Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung

Voranzeige

Die Herbstversammlung der IG findet statt Donnerstag, den 25. Oktober, im «Volkshaus», Luzern.

Der Präsident: *Emil Hungerbühler*

ZENTRALVERWALTUNG

Wir haben die schmerzliche Pflicht mitzuteilen, dass zwei Angestellte uns durch den Tod entrissen worden sind:

Herr **Joseph Schmidli**

geboren 1904, Autobegleiter und Magaziner in der Niederlassung Wülflingen, der seit 1930 im Dienste des V. S. K. stand, starb am 6. Oktober 1951 an den Folgen eines Herzschlages;

Herr **Fritz Felzhalb**

geboren 1922, Hilfsarbeiter in der Buchdruckerei seit 1949, verschied am 7. Oktober 1951 nach kurzer, schwerer Krankheit.

Wir werden diesen treuen Mitarbeitern stets ein gutes Andenken bewahren. Den Angehörigen ist ein Kondolenzschreiben und ein Trauerkranz zugestellt worden.

Druckerei und Administration: Basel, St.-Jakobs-Strasse 175, Postfach Basel 2

Inseratenannahme:

Inseratenagentur R.-C. Mordasini, Genf, rue du Marché 18
Telephon (022) 5 10 54

Insertionstarif:

Annoncen 60 Rp. per Millimeter bei 40 mm Breite
Reklamen Fr. 1.50 per Millimeter bei 93 mm Breite
Kleine Anzeigen 15 Rp. per Wort, Inserate unter Chiffre Fr. 1.— Zuschlag

Verein schweiz. Konsumverwalter

Wir teilen mit, dass die *Herbstversammlung* definitiv stattfindet

Montag, den 12. November 1951, im Hotel-Restaurant «Glockenhof», Olten.

Die persönliche Einladung folgt später mit detailliertem Programm.

Mit kollegialen Grüssen,

Der Vorstand des Konsumverwaltervereins

Der Präsident: *M. Sax*
Der Aktuar: *E. Horlacher*

Zentralverwaltung

Am 9. Oktober 1951 feiert Herr *Robert Dupuis*, Vertreter des V. S. K. für die Westschweiz und Leiter unserer Niederlassung in Morges, das 40jährige Dienstjubiläum.

Wir gratulieren dem Jubilaren herzlich und danken ihm für seine langjährige und treue Mitarbeit.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht **1. Verkäuferin** in unsern Hauptladen in Linthal mit ca. 570 000 Franken Umsatz. Erfordernisse: Gründliche Kenntnisse der Schuh- und Textilbranche, sowie gute Kenntnisse der italienischen Sprache. Mindestalter 25 Jahre. Anmeldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche von wirklich arbeitsfreudigen, einsatzbereiten Bewerberinnen sind erbeten an die Verwaltung des Konsumvereins Ennetlinth, Linthal.

Wir suchen für unsere Lebensmittelabteilung tüchtige **erste Verkäuferin**, die sich über erfolgreiche Praxis ausweisen kann. Mindestalter 26 Jahre. Nähe Basel. Offerten mit Beilage von Zeugniskopien, Photo und Angabe von Referenzen sind zu richten unter Chiffre 1.10/24 an Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue du Marché 18, Genf.

Angebot

Jüngerer, tüchtiger **Buchhalter** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre 1. 11/31 an die Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue du Marché 18, Genf.

INHALT: *Seite*

Der Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes in Kopenhagen 553
Der Kongress der Internationalen genossenschaftlichen Frauengilde in Kopenhagen 560
Tagung der Versicherungsgenossenschaften 561
Die Wahrheit über die Genossenschaftsbewegung in Ungarn 562
Ein konsumgenossenschaftlicher Männerchor feiert . . 563
Saatkartoffelversorgung für den Anbau 1952 und Sortenfragen im Kartoffelbau 564
Von Amalgan und Antipoden 565
Bäckerkurs 1951 in Winterthur 566
50 Jahre Eidg. Landwirtschaftliche Versuchsanstalten Liebefeld-Bern 566
Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden: Schuh-Branchentagung 568
Kreis VIII: Einladung zur Herbstkonferenz 567
Kreis IXb: Einladung zur Herbstkonferenz 568
Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung 568
Zentralverwaltung 568
Verein schweiz. Konsumverwalter: Herbstversammlung . 568
Arbeitsmarkt 568